



Herr Volker Dornseif  
Herr Gerold Vincon  
Herr Dirk Lossin

2

Leiter Fachbereich 4 (Stadtbauamt)  
Stellv. Leiter Fachbereich 4 (Stadtbauamt)  
Schriftführer (Leiter Fachbereich 1)

#### Gäste

Herr Dipl.-Ing. Horst Barthel  
Herr Dipl.-Ing. Michael Dorlas  
Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner Kuhli  
Herr Dipl.-Ing. Andreas Löffert

design studio barthel, zu TOP 3  
Ingenieurbüro Kuhli, zu TOP 3  
Ingenieurbüro Kuhli, zu TOP 3  
Büro Hellriegel, zu TOP 3

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung :** 22:10 Uhr

### **Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

#### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzenden begrüßten alle Anwesenden und stellten bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der beiden Ausschüsse rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern beider Ausschüsse wurden die Tagesordnungspunkte 5 "Vorstellung Straßenbauprogramm 2012 des Hessen Mobil", 6 Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Bundesfreiwilligendienst sowie 8 "Konzept zum Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim" von der Tagesordnung genommen. -/-

### **Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 06.02.2012 und 12.03.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 06.02.2012 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel, stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2012 bisher keine Einwände erhoben worden sind.

Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Ausschusssitzung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 3)**

**Stadtumbaumaßnahme "Tor zur Stadt", Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Bahnhofsumfeldes in Kirchhain;  
Sachstandsbericht**

Anknüpfend an die Ergebnisse der Beratungen in der letzten Sitzung des Ausschusses am Wirtschaft und Verkehr am 12.03.2012 führte Bürgermeister Jochen Kirchner die Anwesenden in den Sachverhalt ein. Er skizzierte noch einmal die Aufgabenstellung an die beiden Planungsbüros Kuhli bzw. Barthel und bat darum, die überarbeiteten Pläne vorzustellen.

Zunächst erläuterte der Projektplaner des Büros Kuhli, Herr Dipl.-Ing. Michael Dorlas, die Freiflächengestaltung für den Bahnhofsvorplatz und das Bahnhofsumfeld.

Gegenüber der bisherigen Planung wurden die Standorte (drei Aufstellplätze direkt vor dem Bahnhof, zwei weitere gegenüber am Ende der Fußgängerzone) und die Anzahl der Aufstellplätze (Erhöhung von drei auf fünf) der Taxen verändert. Die Fahrradabstellanlage ist unmittelbar an den Bahnhof herangerückt worden; in westlicher Richtung schließen sich dann neun Kurzzeitparkplätze (Park & Ride) an. Entlang der Straße „Am Bahnhof“ ist ein Bürgersteig vorgesehen.

Als gestalterisches Element zur Abgrenzung zwischen Minikreisel und fußläufigem Bereich sieht der Planer vor dem Bahnhof und gegenüberliegend vor dem Geschäfts- und Wohnhaus Sartorius Pflanzstreifen sowie Sitzgelegenheiten (Ruhebänke) vor.

Herr Dipl.-Ing. Horst Barthel stellte seine Ideen zur Wegebeziehung von der Fußgängerzone über den Bahnhofsvorplatz und weiter bis zur Eisenbahnbrücke und dem angrenzenden Busbahnhof dar. Besonderen Augenmerk richtete er dabei auf eine städtebaulich ansprechende Abgrenzung zwischen dem Bahnsteig für Gleis 5 und der unmittelbar daran angrenzenden öffentliche Wegefläche. Vorgeschlagen wird, sogenannte Gambione (ca. 16 cm breite und rund 1,50 m hohe, mit Basaltsteinen gefüllte Gitterboxen) in Verbindung mit Zaunelementen aufzustellen.

Der in der letzten Ausschusssitzung angesprochene, barrierefreie Zugang zur Bahnunterführung lässt sich nach detaillierter Prüfung nicht wie vorgesehen realisieren. Die angedachte Rampe müsste bei einem max. Gefälle von 6% über eine Länge von mindestens 90 m ausgebildet werden. Alternativ wird jetzt der Einbau eines Fahrstuhls im Bahnhofsgebäude favorisiert.

Eine direkte Verbindung von der Eisenbahnbrücke in den Feldweg über eine Fußgängertreppe und ggf. ein Personenaufzug ist ebenfalls Bestandteil der Planung.

Die beiden Planungsvarianten der Büros Kuhli und Barthel sind von den Ausschussmitgliedern ausführlich erörtert und beraten worden. Von der Gelegenheit, die Vorschläge zu hinterfragen und sich zu den Entwürfen zu positionieren, wurde rege Gebrauch gemacht.

Nach der abschließenden Diskussionsrunde, an der sich auch die die Sitzung verfolgenden Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten, bat Bürgermeister Jochen Kirchner zur Vor-bereitung einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Magistrat alle Anwesenden um eine Meinungsbildung zu folgenden Themenkomplexen:

1. Gestaltung der Fläche westlich (links) des Bahnhofs  
Für diesen Bereich, der im Wesentlichen die Kurzzeitparkplätze (Kiss & Ride), die Stellplätze für Taxen sowie die Fahrradstellplätze beinhaltet, tendierte eine deutliche Mehrheit für den Entwurf des Büros Kuhli.
2. Einbau von Sitzstufen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes  
Die Anwesenden sprachen sich nahezu einstimmig gegen die im Entwurf des Büros Kuhli aufgezeigten Sitzstufen als Gestaltungselemente für den Bahnhofsvorplatz aus. Dieser Bereich soll - so wie vom Büro Barthel präferiert - komplett barrierefrei ausgebaut werden.
3. Abgrenzung Minikreisel / Fußgängerbereich  
Die von beiden Planern aufgezeigten Abgrenzungen zwischen der Fahrbahn und dem fußläufigen Bereich am Bahnhofsvorplatz (Minikreisel) mittels Grünflächen und Sitz-bänken sollen in einer möglichst kostengünstigen und wenig pflegeintensiven Variante zur Ausführung kommen. Die Zufahrt zur Fußgängerzone Bahnhofstraße muss so dimensioniert werden, dass sowohl für den Anlieferverkehr mit Lastkraftwagen als auch für Rettungsfahrzeuge ausreichend Platz belassen wird.
4. Abgrenzung Bahnsteig für Gleis 5 / Öffentlicher Raum  
Die vom Büro Barthel vorgestellte Form der Abgrenzung zwischen dem Bahnsteig für Gleis 5 und dem daran angrenzenden öffentlichen Fußweg mittels einer Kombination aus Gabionen und Zaunelementen fand breite Zustimmung. Die Realisierung ist mit Aufnahme in das Förderprogramm „Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Bahnstationen in Hessen“ vorzusehen.
5. Ausgleich unterschiedlicher Geländehöhen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes  
Der Niveauunterschied von ca. 1 m, der zwischen der Straße „Feldweg“ und der Fläche östlich (rechts) des Bahnhofsgebäudes vorzufinden ist, soll bei den späteren Planungen zur Ausführung von Parkflächen in Form eines Gefälles von ca. 2% - 3% ausgeglichen werden. Die alternativ vorgeschlagene Lösung, zunächst die Höhe des Bahnsteigs für Gleis 5 anzunehmen, das Gelände in der Ebene fortzuführen und erst direkt am Fußgängerweg im Feldweg eine Stützmauer herzurichten, fand (insbesondere aus Kostengründen) keine Zustimmung.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 4) 6/2011-2016**

**Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:  
Planung Bahnhof, Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsumfeld**

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion wurde mit folgendem Abstimmungsergebniss abgelehnt:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

**„1. Bahnhofsgebäude**

Bevor die Nutzung des Gebäudes nicht vollständig geklärt ist, macht es keinen Sinn, ihm Einzelhandels-Nutzungen zuzuweisen, deren Realisierungsfähigkeit fraglich ist.

Wir beantragen daher, die öffentlich-verkehrliche Eigenschaft des Bahnhofes in den Vordergrund der Planungen zu stellen und dabei die von den Verkehrsträgern gewünschte verkehrliche Nutzung und Reaktivierung zu berücksichtigen.

Daneben kann durch die Einrichtung bahnhofstypischer kleiner Geschäfte und Dienstleister sowie mit Räumen für öffentliche Begegnungen zur Reaktivierung des Bahnhofes und der Belebung der nördlichen Innenstadt beigetragen werden.

Anknüpfend an die öffentliche Nutzung sollte der Bahnhof als Gemeinbedarfseinrichtung behandelt werden; es sollten zusätzlich dringend benötigte Räume für öffentliche Veranstaltungen der Stadt, für Vereine, Verbände und Gruppen geschaffen werden.

**2. Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehr**

Die Verkehrsführung, Funktionalität und Leistungsfähigkeit der auftreffenden Straßen steht bei den vorgelegten Planungen offensichtlich nicht im Mittelpunkt, sondern eher eine aufwendige, überdimensionierte und teure Platzgestaltung mit absehbar ungenutzten Aufenthaltsflächen an einem der verkehrsreichsten Punkte unserer Stadt.

Der Bahnhofsvorplatz ist Bestandteil des Straßenzuges Am Bahnhof – Feldweg, der eine örtliche und überörtliche Funktion für sämtliche Verkehre hat. Entsprechend hoch sind die baulich-technischen und funktionalen Anforderungen an den Straßenzug mitsamt dem Bahnhofsvorplatz. Anstelle des Minikreisels beantragen wir einen „Kleinen Kreisverkehr“ mit mindestens 27,0 m Außendurchmesser, damit alle Verkehre, insbesondere Busse, Lkw mit Anhänger und größere landwirtschaftliche Gespanne, ohne Gefährdung für Passanten und andere Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr passieren können. Nur der Kleine Kreisverkehr bietet aufgrund seiner baulich-technischen Ausgestaltung die fahrgeometrischen Voraussetzungen, alle Verkehre funktional sinnvoll abzuwickeln.

Für Fußgänger beantragen wir richtliniengemäß ausgestattete, gesicherte und barrierefreie Überwege zwischen Bahnhofstraße und Bahnhofsgebäude (links des Kreisverkehrs) sowie zwischen Römerstraße, Brückenstraße, Feldweg und der Position des Omnibusbahnhofs (rechts des Kreisverkehrs).

Auch vom Kreisverkehr abgerückte lichtsignalgeregelter Überquerungsstellen („schlafende Lichtsignalanlagen“, Bedarfsampeln) sollten eingerichtet werden, wenn eine andere Überquerungshilfe nicht in Frage kommt, z. B. weil diese keinen ausreichenden Schutz verspricht, oder Kindern, alten Menschen und Behinderten kein angstfreies Überqueren der Fahrbahn ermöglicht.

### **3. Zentraler Omnibusbahnhof**

Der Busbahnhof ist richtliniengemäß in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes anzuordnen, wie es allgemein für Verknüpfungspunkte des ÖPNV vorgesehen ist. Daher beantragen wir, die Platzierung östlich / rechts neben dem Bahnhof vorzunehmen.

Die Gesellschaft im Wandel, und insbesondere die Nutzergruppen Kinder, Senioren und mobilitätsbehinderte Menschen, benötigt die nahe Verbindung von Bahn und Bus. Gerade im Hinblick auf die Bedienungsqualität im ÖPNV sind kurze, komfortable Umstiege zu ermöglichen. Nur dadurch wird die für einige Nutzergruppen wichtige Barrierefreiheit wirklich gewährleistet.

Sechs Aufstellplätze für Standard-Linienbusse werden hier nicht benötigt. Bei der Anlage ist also auf eine verbesserte Dimensionierung zu achten, die den eingesetzten Fahrzeugen und Fahrzeuggrößen angepasst ist.

Die Bus-Aufstellflächen werden in der Summe maximal eine Stunde pro Tag genutzt. Nach der vorliegenden Planung liegen diese Flächen die restliche Zeit des Tages nahezu ungenutzt brach. Die Planung muss unabhängig vom Standort eines ZOB vorsehen, eine möglichst multifunktionale Nutzung zu ermöglichen.

Entgegen dem geplanten Neubau eines Geschäftshauses an dieser Stelle ist der richtliniengemäße Vorrang des ZOB in den Planungen zu berücksichtigen; andere Nutzungen sind unterzuordnen, zumal ein Geschäftshaus in der nicht integrierten Innenrandstadtlage ohnehin entbehrlich ist.

### **4. Ruhender Verkehr**

Die verschiedenen Arten des ruhenden Verkehrs sind genauer zu kategorisieren, um eine sinnvolle Verteilung der jeweiligen Stellplätze einschließlich der Taxi-Stellplätze auf der Fläche vornehmen zu können.

Die Stellplätze können zum Teil neben dem Busbahnhof noch vor der Brücke, zum Teil auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes entstehen. Sie stehen Pendlern aber auch einkaufenden Personen zur Verfügung. Ebenso können sie in Spitzenzeiten bei Märkten und Veranstaltungen getreu dem Motto „Kirchhain die Markt- und Einkaufsstadt mit vielen Parkplätzen in der Innenstadt“ einen Ausgleich schaffen.

Zur Erhöhung der Flächeneffizienz und um möglichst wenig Fläche nur mit Stellplätzen zu überbauen, kann auch die Errichtung eines Parkhauses auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes in Erwägung gezogen werden.

### **5. Ehemaliger Güterbahnhof**

In Anbetracht der gewerblichen Nachfrage können die verbleibenden Flächen auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes für interessierte Investoren und Gewerbetreibende angeboten werden.

Für alle 5 Unterpunkte gilt: Bei allen baulichen Belangen ist auf Barrierefreiheit zu achten.“ -/-

#### Anmerkung:

Über die Vorlage abgestimmt haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Die Mitglieder des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am**

**16.04.2012**

**(TOP 5)**

**Vorstellung des Straßenbauprogramms 2012 des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagements im Landkreis Marburg-Biedenkopf;  
Sachstandsbericht**

Der Sachstandsbericht zum Straßenbauprogramm 2012 des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagements im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. -/-

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am**

**16.04.2012**

**(TOP 6)**

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP:  
Bundesfreiwilligendienst**

Der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Bundesfreiwilligendienst wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. -/-



**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 7.1) 19/2012-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Bebauungsplan Nr. 24.2.1 „Röthe II“, 2. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 11 Nr. 261, 262 und 263..
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren handelt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durch Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.
5. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches entspricht der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen. -/-

**Anmerkung:**

Über die Vorlage abgestimmt haben die Mitglieder des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 7.2) 20/2012-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;  
Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld und freiwerdende Bahnanlagen"  
Abwägung der im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach erfolgter förmlicher Entwidmung gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches wird beschlossen. Betroffen von der Erweiterung sind nur die Deutsche Bahn AG und die Stadt Kirchhain. Die Parzellierung entspricht der durch die Deutsche Bahn AG veranlassten Vermessung, wodurch deren Einvernehmen als hergestellt angesehen wird, was die hier durchgeführte Erweiterung zum Satzungsbeschluss hin erlaubt. Gemäß Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH vom 22.02.2012 werden die neu vermessenen Flurstücke Nr. 145/18 und 59/3 weiterhin als bahnbetriebsnotwendig erachtet und müssen somit bahngewidmet verbleiben. Diese Flächen werden im Bebauungsplan entsprechend als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Die alternative Entlassung aus dem Geltungsbereich scheidet aus, um zu verhindern, dass für den Fall einer späteren Entwidmung eine Bebauung auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgen kann.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt. -/-

**Anmerkung:**

Über die Vorlage abgestimmt haben die Mitglieder des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

In den Bebauungsplan soll nachrichtlich ein Hinweis auf die in unmittelbarer Nähe befindlichen Oberleitungen der Deutschen Bahn AG (Elektrosmog) eingefügt werden.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 7.3) 21/2012-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes  
"Am Sportplatz" in Großseelheim;  
Abwägung der im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,  
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**Feststellungsbeschluss:**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Satzungsbeschluss:**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Anmerkung:**

Über die Vorlage abgestimmt haben die Mitglieder des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 7.4) 22/2012-2016**

**Bebauungsplan Nr. 47 "Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn",  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB2007;  
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Kirchhain „Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Kirchhain, Flur 13, Flurstücke 38/3, 39/4, 40/3, 41/2, 42/2, 43/6 und 148/4 sowie 43/7 (tlw.), 147/13 (tlw.) und 150/2 (tlw.).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 47 „Lerchenstraße/An der Ohmtalbahn“.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses Nr. 79/2006–2011 vom 14.02.2011 wird aufgehoben. -/-

**Zusatz für die Stadtverordnetenversammlung:**

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 197/2006-2011 vom 21.02.2011 wird aufgehoben.“

**Anmerkung:**

Über die Vorlage abgestimmt haben die Mitglieder des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 8)**

**Dorfgemeinschaftshaus Großseelheim;  
Konzept der künftigen Ausrichtung**

Die Vorlage zum Konzept der künftigen Ausrichtung des Gemeinschaftshauses Großseelheim wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Zunächst soll dem Ortsbeirat des Stadtteiles Großseelheim Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden.

Anschließend ist die Beschlussfassung im Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. -/-

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 16.04.2012**

**(TOP 9)**

**Mitteilungen des Magistrats**

1. Dorferneuerungsprogramm

Die Stadt Kirchhain hat sich offiziell um die Aufnahme in der Dorferneuerungsprogramm beworben.

2. Bahnhof Kirchhain

Auf Antrag ist die Stadt Kirchhain in das bis 2019 laufende Programm zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen aufgenommen worden. Vor diesem Hintergrund können jetzt entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Bahn AG und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) geführt werden.

**Gemeinsame öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und**

**Dorferneuerungsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am  
16.04.2012**

**(TOP 10)**

**Anfragen und Verschiedenes**

1. Unter Hinweis auf die Anmerkung zu TOP 7, Ziffer 1 (Anfragen und Verschiedenes) in der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses vom 06.02.2012 berichtet der Stadtverordnete Klaus Weber, dass der Verteilerkasten im Einmündungsbereich "Blaue Pfütze / Mühlgasse" schon wieder angefahren und beschädigt worden ist. Er bittet noch einmal darum, den Verteilerkasten zu versetzen.
2. Auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Kirchhain ist die Stadtverordnete Helga Sitt in den gemeinsamen Fahrgastbeirat der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum 2012 - 2017 gewählt worden.  
Anregungen und Kritik zu allen Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs werden von Frau Sitt gerne entgegengenommen.
3. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer bittet um Beantwortung der Frage, wie "Feld-verletzungen" im landwirtschaftlichen Bereich festgestellt und im Einzelfall geahndet werden.

G e f e r t i g t :

DIE AUSSCHUSSVORSITZENDEN

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat

Prof. Dr. Erhard Mörschel, Stadtverordneter